



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Internationale Verwaltungs- partnerschaften

*Kooperationen zur Stärkung von
Verwaltung, Rechtsstaat und Politik*

bundeswirtschaftsministerium.de



Erfahrungsaustausch – immer ein Gewinn für beide Seiten

Bilaterale Verwaltungspartnerschaften sind ein Instrument zur Beratung von Behörden in Partnerländern. Ziel ist es, durch die **praxisnahe Kooperation** und den Austausch von Expertise **zwischen Beschäftigten deutscher Ressorts** oder ihrer nachgeordneten Behörden mit **ausländischen Partnerinstitutionen** Reformprozesse zu unterstützen und **Verwaltungsstrukturen zu modernisieren**.

Vorbild für die Verwaltungspartnerschaften ist das EU-Instrument „Twinning“. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie haben sich Verwaltungspartnerschaften bereits bewährt. Nun stehen sie auch anderen deutschen Bundesressorts und Behörden zur Verfügung.

Fachexpertinnen und -experten der deutschen öffentlichen Verwaltung wissen, wie wertvoll der **offene partnerschaftliche Dialog** für beide Seiten ist. Sie bringen Verständnis für die Herausforderungen der Partner, langjährige Erfahrung in Veränderungsprozessen und Lust auf internationale Zusammenarbeit mit.



Ziele von Verwaltungs-partnerschaften

Gut funktionierende Verwaltungen sind ein wesentliches Element der politischen und administrativen Rahmenbedingungen eines Landes. Effiziente Verwaltungen sind nötig, um Vertrauen in den Staat zu fördern. Sie bilden die Grundlage für politische Stabilität sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Durch die Vermittlung bewährter deutscher Verwaltungs-praxis und zielgerichteter Fachexpertise werden die Partnerländer in ihren Reformprozessen unterstützt. Damit lassen sich lokale Strukturen stärken und zugleich international bedeutsame Politikfelder bearbeiten.

Verwaltungspartnerschaften adressieren folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung beim Auf- und Ausbau effizienter Behörden
- Unterstützung bei der Anpassung von Gesetzen, Richtlinien und Verfahren sowie bei deren Umsetzung
- Annäherung an deutsche Verwaltungspraxis, Standards und Verfahren
- Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten der Partnerinstitutionen

Dabei helfen sie, Politik umzusetzen, bilaterale Beziehungen langfristig zu stärken und ergänzend zu bestehenden Programmen zu wirken. Die inhaltlich behandelten Themen einer Verwaltungspartnerschaft richten sich an den Bedürfnissen des zu gestaltenden Politikbereiches bzw. der involvierten Institutionen aus. Hier besteht großer Gestaltungsspielraum.

Angewandte Methoden sind:

- Expertenaustausch, Schulungen, Konferenzen und Workshops
- Training von Beschäftigten der Partnerorganisationen
- Studienreisen nach Deutschland



Im Rahmen der deutsch-namibischen Verwaltungspartnerschaft zur Qualitätsinfrastruktur für grünen Wasserstoff tauschten sich im Oktober 2024 in Windhoek Vertreterinnen und Vertreter beider Länder über die weitere Zusammenarbeit aus.

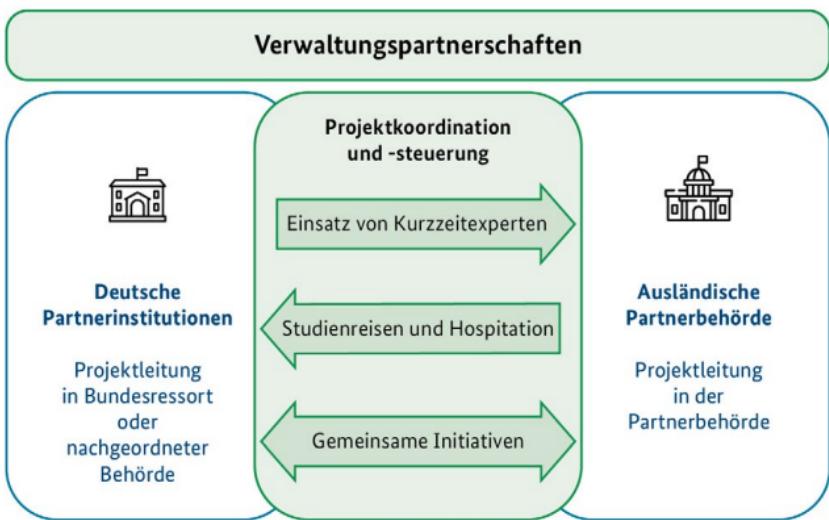
Im Dialog zur guten Verwaltungspraxis

Schritte einer bilateralen Verwaltungspartnerschaft:

- Die **Partnerbehörden wenden sich direkt an den NCP**, das zuständige Ressort oder eine relevante Fachbehörde. Der NCP prüft, ob die vorgeschlagenen Reformen geeignet sind, die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern und sie im deutschen Interesse liegen. Ist dies der Fall, unterstützt der NCP die Anbahnung des Projekts.
- Der NCP berät die deutsche Fachbehörde zu den **notwendigen Ressourcen und zu allen administrativen Belangen** der Projektumsetzung.
- Die Fachexpertinnen und -experten der deutschen Behörde entwerfen dann für die – ggf. bereits mit der – Partnerbehörde ein **adäquates Kooperationskonzept**.
- Die Projektpartner einigen sich auf **gemeinsame Ziele**. Wesentlich für den Erfolg des Projekts ist, dass beide Partner Verantwortung und Aufgaben übernehmen.
- Miteinander erarbeiten die Projektpartner eine Absichtserklärung und im Anschluss einen Arbeitsplan, welcher der gemeinsamen Entwicklung und Steuerung des Projekts dient.

- Auf diese Weise entstehen langjährige **Netzwerke zwischen den Kooperationsbehörden**, um auch weiterführende Reformprozesse nachhaltig begleiten zu können.

Schema einer Verwaltungspartnerschaft



Jede Verwaltungspartnerschaft profitiert von Deutschlands mehr als 25-jähriger EU-Twinning-Erfahrung, die in der Nationalen Kontaktstelle (NCP) im BMWE als Mandatar der Bundesregierung für EU-Twinning und TAIEX-Programme gebündelt ist. Über die Verwaltungspartnerschaften und das EU-Twinning werden eine Vielzahl von Verwaltungsexpertinnen und Verwaltungsexperten mit hoher Fach- und Projektkompetenz vernetzt. Diese Expertise des NCP ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und garantiert hohe Durchführungsstandards.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie eine Verwaltungspartnerschaft mit uns initiieren wollen, sprechen Sie uns gern an.

Kontakt

**Nationale Kontaktstelle (NCP) für Twinning und TAIEX
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(BMWE) Referat E B 6, Internationale Verwaltungspartnerschaften (inkl. EU-Twinning), Regierungsberatung**

Postanschrift: 11019 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18 615 - 5770

E-Mail: institutional-partnerships@bmwe.bund.de
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWE)
Öffentlichkeitsarbeit
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand

November 2025

**Diese Publikation wird ausschließlich
als Download angeboten**

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

Prostock-Studio / iStock / Titel
Rühmeier / S. 2
privat / S. 4

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.